

**Bericht
über die
9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberhonnefeld-Gierend
am 24.11.2015**

1. Forstwirtschaftsplan 2016, Vorstellung durch Revierleiter, Herr Grobbel

Revierleiter Grobbel stellte den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2016 vor. Er zeigte einen Einschlag von 787 fm für das Forstwirtschaftsjahr auf. Daneben wurden die einzelnen geplanten Ausgaben ausführlich vorgestellt. Insgesamt stellt sich das Planwerk wie folgt dar:

Einnahmen	24.154,00 €
Ausgaben	19.000,00 €
geplanter Überschuss	5.154,00 €

Nach Beantwortung von Fragen, beschloss der Gemeinderat den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2016 einstimmig.

2. Festsetzung der Brennholzpreise

Herr Grobbel sah keine wirtschaftliche Notwendigkeit für eine Erhöhung der Brennholzpreise. Somit standen folgende Preise zur Abstimmung:

Kronenholz in Selbstwerbung	15,00 - 18,00 € pro rm
Industrieholz in Selbstwerbung	20,00 - 22,00 € pro rm
Industrieholz gerückt	35,00 € pro rm
Brennholz in Meter im Bestand aufgesetzt	50,00 € pro rm
Brennholz in Meter gespalten am Weg aufgesetzt	55,00 € pro rm

Der Gemeinderat beschloss die vorgeschlagenen Brennholzpreise einstimmig.

In diesem Jahr wird kein Weihnachtsbaumverkauf stattfinden. Die Bürger können jedoch Weihnachtsbäume in Selbstwerbung erhalten. Der Schlüssel zur Schonung ist bei der Ortsbürgermeisterin abzuholen.

Die nächste Waldbegehung mit Familienwandertag findet am 07. Mai 2016 statt.

3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016, Beratung und Beschlussfassung

Frau Born, Finanzabteilung der VG Rengsdorf, stellte den Haushalt für das kommende Jahr vor und erläuterte die einzelnen Positionen. Die Zahlen stellen sich wie folgt dar:

Im Ergebnishaushalt ist der Gesamtbetrag der Erträge mit 1.192.690,00 € geplant. Inklusive der Sonderposten an dem kommunalen Finanzausgleich von 116.000,00 € ergibt dies einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.308.690,00 €.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen ist mit 1.483.390,00 € geplant.

Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbedarf von 174.700,00 €.

Im Finanzhaushalt ergeben die ordentlichen Einzahlungen einen Betrag von 1.162.290,00 €. Die ordentlichen Auszahlungen sind mit 1.388.440,00 € vorgesehen. Der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen ergibt eine Differenz von -226.150,00 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sollen 0,00 € und die Auszahlungen 132.000,00 € betragen. Der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen ergibt eine Differenz von -132.000,00 €.

Dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.162.290,00 € stehen somit Auszahlungen von 1.520.440,00 € gegenüber.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr ist mit -358.150,00 € vorgesehen.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Die Steuerhebesätze sind entsprechend dem Vorjahr festgesetzt worden und bleiben somit unverändert. Gleiches gilt für die Hundesteuersätze und den Beitragssatz für die Entwässerung der Erschließungsanlagen.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 5.119.971,33 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 soll 4.974.761,33 € betragen. Nach den Planzahlen soll der Stand zum 31.12.2016 einen Betrag von 4.800.061,33 € ausweisen.

Frau Born stellte die einzelnen erheblichen Positionen für das Jahr 2016 dar. Nachdem keine Fragen zum Planwerk vorlagen beschloss der Gemeinderat die vorgelegte Haushaltssatzung mit Plan einstimmig.

4. Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Oberhonnefeld-Gierend, Bebauungsplan „In der Höllsbach, Gewerbegebiet an der B256“ Abwägung der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Privatpersonen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 06. Juli bis 07. August 2015 statt. Von Privatpersonen wurde während der Offenlagefrist 1 Stellungnahme abgegeben. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.07.2015 beteiligt. Von diesen wurden insgesamt 10 Stellungnahmen abgegeben.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der Privatpersonen wurden sodann vorgetragen und abgewägt.

Der Gemeinderat beschließt außerdem einstimmig, dass Anlagen für sportliche Zwecke, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke und Tankstellen in den Planungsrechtlichen Festsetzungen, Art der baulichen Nutzung (gem. §9 Abs.1 Nr.1 BauGB) als nicht zulässig aufgeführt werden sollen. Eine Tankstelle, die ausschließlich dem dort angesiedelten Betrieb dient, soll im Gewerbegebiet zulässig sein.

Der Fertigstellung des Bebauungsplans und der Satzungsbeschluss ist für Januar 2016 geplant.

4a. Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ von den verbandsangehörigen Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Rengsdorf gem. § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Der Landkreis Neuwied beabsichtigt die Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen. Ziel ist es, den privaten Haushalten flächendeckend – mit einem Erschließungsgrad von mindestens 95 % der im festgelegten Ausbaubereich erreichbaren Teilnehmeranschlüssen eine Datenübertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im Downstream zu bieten. Vom Land Rheinland-Pfalz wurde eine Förderung dieses Vorhabens in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

Um die Vorteile eines kreisweiten Breitbandclusters nutzen zu können, sollte laut Empfehlung der Kreisverwaltung die Aufgabe „Breitbandversorgung“ von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Rengsdorf übertragen werden. Nur bei einer gemeinsamen Clusterlösung werden die Fördergelder des Landes und die zu erwartenden Mittel des Bundesprogramms für den Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen zur Verfügung stehen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufgabe „Breitbandversorgung“ auf die Verbandsgemeinde Rengsdorf zu übertragen.

5. Verschiedenes

- Die Bäume in den Pflanzinseln am Weyerbuscher Weg werden, wie bereits in der 6. Sitzung beschlossen, gefällt.
Straßen- und Bürgersteigschäden sind durch das Dickenwachstum der Wurzeln sehr wahrscheinlich. Eine Kappung der Wurzeln kann die Standsicherheit gefährden.
Zudem muss zur Fahrbahn hin das Lichtraumprofil 4,50 m über Fahrbahn betragen, zum Fußweg hin 2,50 m.
- Landtagswahl 13. März 2016: Der Wahlvorstand ist bereits berufen. Die Vorsitzende verteilte die Merkblätter hierfür.
- Die Vorsitzende zeigte verschiedene Statistiken über die Finanzkraft der Ortsgemeinde, erstellt von Frau Born.
- Ein Ratsmitglied hatte Angebote über neue Bühnenbeleuchtung eingeholt. Es soll ein Termin mit Ratsmitgliedern und der Firma vor Ort stattfinden um Einzelheiten zu erläutern.
- Es wurde nach dem Baufortschritt der Tankstelle gefragt.

6. Einwohnerfragestunde nach § 16 a GemO

- Es wurde angeregt die Einfahrt zur Fa. Schmitt am Weyerbuscher Weg für externe LKW mit einem Schild in verschiedenen Sprachen zu kennzeichnen.
- Es wurde der Grund des Parkverbots in der Erlenstraße erörtert.